

Das Buch ist wohl die zuverlässigste Einführung in die politischen Verhältnisse Chinas, die es z. Zt. gibt. Durch den flüssigen Stil und die offene Sprache wird es viele Leser finden. Angesichts der lebhaften deutschen Anteilnahme an den Vorgängen in China und deren Einwirkungen auf den deutschen Außenhandel ist es zu bedauern, daß es in deutscher Sprache kein Buch gibt, das ihm an die Seite gestellt werden könnte. Büniger.

Zeitschriftenschau

Affaires Etrangères Bd. IX.

Pépin, E.: La huitième Conférence panaméricaine de Lima (9—27 décembre 1938) (S. 10—21).

Hoijer, Olof: Le nouvel aspect de la question des îles d'Aland (S. 84—96).

Lévine, J. O.: La question des pêcheries japonaises dans l'Extrême-Orient russe (S. 157—165). Überblick über die einschlägigen Verträge seit dem Frieden von Portsmouth und Bericht über den Streitstand vor Abschluß der Vereinbarung vom Anfang April 1939.

The American Journal of International Law Bd. XXXIII.

Hudson, Manley O.: The Seventeenth Year of the Permanent Court of International Justice (S. 1—11).

Wright, Quincy: The Munich Settlement and International Law (S. 12—32).

Verf., der als »friedliche Änderung« eine Rechtsänderung durch nichtkriegerische Verfahren definiert, die im Einklang mit den völkerrechtlichen Verpflichtungen der Beteiligten stehen oder bei außerordentlichem Notstand trotz entgegenstehender normaler Rechte und Verpflichtungen im Interesse einer höheren Gerechtigkeit oder des Wohles der Völkergemeinschaft im ganzen rechtlich anerkannt sind, glaubt in der Münchener Regelung vom September 1938 keine friedliche Änderung im Sinne dieser Definition, sondern nur eine Wiederholung des Versailler Diktats erblicken zu können.

Kunz, Josef L.: The Problem of Revision in International Law (»Peaceful Changes«) (S. 33—55).

Schwarzenberger, Georg: The Rule of Law and the Disintegration of the International Society (S. 56—77).

Silvanie, Haig: Responsibility of States for Acts of Insurgent Governments (S. 78—103). Eingehende Darstellung der Rechtsprechung der Schiedsgerichte.

Hyde, Charles Cheney: Compensation for Expropriations (S. 108—112). Würdigung des amerikanisch-mexikanischen Abkommens vom 9./12. November 1938 über die Entschädigung der in Mexiko enteigneten amerikanischen Grundeigentümer.

Eagleton, Clyde: Revision of the Neutrality Act (S. 119—126). Verf. schlägt vor, das amerikanische Neutralitätsgesetz dahin abzuändern, daß das bei Kriegsausbruch zu erlassende Waffen- und Munitions-Ausfuhrverbot vom Präsidenten nach Konsultation mit anderen Staaten zugunsten der zur friedlichen Streiterledigung bereiten Kriegspartei aufgehoben und auf andere kriegswichtige Güter erweitert werden kann, dagegen die »cash and carry«-Klausel zu streichen bzw. nach Ablauf nicht erneut in Kraft zu setzen.

Woolsey, L. H.: The Settlement of the Chaco Dispute (S. 126—129).

Jessup, Philipp C.: The Pacific Coast Fisheries (S. 129—138). Völkerrechtliche Kritik zweier Gesetzentwürfe, der Copeland Bill (S. 3744) und der Dimond Bill (H. R. 8344) betr. Errichtung eines amerikanischen Fischereimonopols vor der Küste von Alaska außerhalb der Dreimeilenzone.

Hudson, Manley O.: Amendment of the Covenant of the League of Nations with a View to its »Separation from the Treaties of Peace« (S. 138—146). Vorgeschichte und Bedeutung des Protokolls vom 30. September 1938.

Wilson, Robert R.: Gradations of Citizenship and International Reclamations (S. 146—148).

Steiner, H. Arthur: Italian War and Neutrality Legislation (S. 151—157). Übersicht über die durch das Kgl. Dekret vom 8. Juli 1938 in Kraft gesetzte Legge di guerra und Legge di neutralità.

Taracouzio, T. A.: The Soviet Citizenship Law of 1938 (S. 157—159). Vergleich des Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 19. August 1938 mit dem von 1931 nebst englischer Übersetzung des neuen Gesetzestextes (S. 159—160).

Jenks, C. W.: The Statute of the International Public Works Committee (S. 160—164).

Fenwick, Charles G.: The Monroe Doctrine and the Declaration of Lima (S. 257—268). Auf dem Hintergrund einer geschichtlichen Übersicht über die Stellung Lateinamerikas zur Monroedoktrin skizziert der Verf., Delegierter der Vereinigten Staaten zur VIII. panamerikanischen Konferenz, die Entstehung der auf dieser Konferenz angenommenen Erklärung über die Grundsätze der Solidarität Amerikas und würdigt kurz deren Bedeutung.

Borchard, Edwin: The »Committee of Experts« at the Lima Conference (S. 269—282). Verf., Mitglied des auf der VII. panamerikanischen Konferenz eingesetzten Sachverständigenausschusses für die Kodifikation des Völkerrechts, berichtet über die 2. Tagung dieses Ausschusses (24. November bis 21. Dezember 1938) und die Stellungnahme der VIII. panamerikanischen Konferenz zu dessen Vorschlägen. Gegenstände der Beratungen waren die Kodifikationsmethoden, die Frage des diplomatischen Schutzes bezüglich der Geldforderungen von Einzelpersonen und Gesellschaften aus Verträgen mit einem fremden Staate, die Koordination der panamerikanischen Friedenssicherungsverträge, die Frage der Definition des Angreifers, die Immunität der Staatsschiffe und eine Frage des Staatsangehörigkeitsrechts.

Woodward, Clark H.: The Relations between the Navy and the Foreign Service (S. 283—291). Der Aufsatz behandelt nach Erwähnung von Beispielen für die Betrauung von Seeoffizieren mit diplomatischen Aufgaben die Dienstvorschriften der Vereinigten Staaten über die Heranziehung der Flotte zum Schutze amerikanischer Rechte und Interessen, die Stellung der amerikanischen Marineattachés und die technische Verbindung zwischen Staats- und Marinedepartement.

Atwater, Elton: British Control Over the Export of War Materials (S. 292—317). Verf. gibt eine geschichtliche Übersicht über die britische Gesetzgebung zur Kontrolle der Kriegsmaterialausfuhr und ihre administrative Durchführung.

Myers, Denys P.: National Subsidy of International Organs (S. 318—331). Der Aufsatz untersucht hauptsächlich an dem Beispiel des Internationalen Instituts für Vereinheitlichung des Privatrechts, des Internationalen Kulturfilminstituts und der Internationalen Forstwissenschaftlichen Zentrale die Problematik der Unterhaltung internationaler Ämter und Institute durch einen einzelnen Staat.

Finch, George A.: The United States and Europe, 1939 (S. 332—336). Über das Für und Wider einer Politik der Begünstigung der Demokratien im Falle

eines Krieges und einer auf Herbeiführung eines wirklich gerechten Friedens auf der Grundlage der Gleichberechtigung gerichteten Politik.

Wilson, George Grafton: Changing Field of International Law (S. 337—338).

Über die Tendenz zur Spezialisierung des Vertragsvölkerrechts.

Kuhn, Arthur K.: International Standards of Criminal Justice (S. 338—341).

Wright, Quincy: The Mandates in 1938 (S. 342—349). Über die 34. und 35. Tagung der Ständigen Mandatskommission.

MacKenzie, Norman: The Second Unofficial British Commonwealth Relations Conference (S. 352—356). Über die von politischen Forschungsinstituten des Weltreichs in Lapstone (Australien) vom 3.—17. September 1938 abgehaltene Tagung.

Archiv des öffentlichen Rechts Bd. XXX.

Bornhak, Conrad: Die italienische Verfassungsreform (S. 257—273).

Archiv für Luftrecht Bd. VIII.

Böhmert: Die Freiheit der Luftfahrt im Luftraum über dem nördlichen Polarmeer (S. 248—289). Ausgehend von dem Grundsatz, daß die Souveränität im Luftraum dem zusteht, der die Souveränität in dem unter dem Luftraum gelegenen Gebiet innehat, untersucht der Verf. an Hand umfangreichen Materials die Souveränitätsverhältnisse in den einzelnen Teilen des nördlichen Polarmeeres. Im Zusammenhang damit werden die Souveränitätsverhältnisse in der Antarktis kurz gestreift. Der Verf. gelangt zu dem Ergebnis, daß bezüglich des nördlichen Polarmeeres weder aus dessen Geschichte, noch aus dessen geographischer Lage (Widerlegung des »Sektorprinzips«) noch auch dessen physikalischer Beschaffenheit ein Rechtsgrund für eine etwaige Beschränkung der Freiheit der Schifffahrt und Luftfahrt zugunsten der Uferstaaten des nördlichen Polarmeeres herzuleiten ist.

Archivio di Diritto Pubbico Bd. III.

Monaco, R.: L'abrogazione delle norme giuridiche internazionali (S. 417—454). Verf. erörtert das Problem des Widerspruchs zwischen völkerrechtlichen Verträgen. Er kommt zu dem Ergebnis, daß auch kollektivvertragliche Bindungen stets durch späteren zweiseitigen Vertrag zwischen einzelnen der am Kollektivvertrag beteiligten Staaten aufgehoben werden können, während bei einem Widerspruch zwischen zweiseitigen Verträgen, die ein Staat mit verschiedenen anderen Staaten abgeschlossen hat, die Frage nach der Aufhebung bzw. Ungültigkeit eines dieser Verträge gar nicht gestellt werden könne.

Archiv za pravne i društvene nauke Bd. XXXVIII.

Pržić, Ilija: Neoneutralität (Neo-neutralnost) (S. 53—56).

L'Asie Française 1939.

Madrolle, Cl. und De la Brosse, Blanchard: Le Japon à Hainan (S. 94—99). Nach einer im ersten Teil des Aufsatzes von Madrolle gegebenen Darstellung der geographischen Verhältnisse schildert De la Brosse im zweiten Teil kurz den Hergang der japanischen Besetzung von Hainan und macht einige Angaben über die strategische Bedeutung der Insel. Der französisch-chinesische Vertrag vom 10. 4. 1898 wird nach Ansicht des Verf. zwar nicht durch eine vorübergehende, wohl aber durch eine ständige japanische Besetzung verletzt.

Berliner Monatshefte, N. F., 1939.

Krüger, Fritz-Konrad: Das amerikanische Staatsdepartement. Seine Entstehung und seine Entwicklung (S. 21—29).

Zechlin, Walter: Die Republik Hatay. Der Kampf um den Sandschak Alexandrette und seine weltpolitische Bedeutung (S. 51—70).

Fay, Sidney B.: Die Neutralitätspolitik der Vereinigten Staaten (S. 97—118). Nach einer Darlegung der sich seit 1936 vollziehenden Wandlung der amerikanischen öffentlichen Meinung in der Frage der Neutralität der U. S. A. von einer Isolationspolitik zu einer Politik der kollektiven Sicherheit und des möglichen Einflusses dieses Meinungsumschwungs auf eine zu erwartende Änderung des amerikanischen Neutralitätsgesetzes von 1937 gibt der Verf. einen Bericht über die neueste amerikanische Literatur betr. die Neutralitätspolitik Wilsons in den Jahren 1914—17.

Toscano, Mario: Tunis (S. 119—145). Darstellung der historisch-politischen Entwicklung der tunesischen Frage von 1822—1939 und Erörterung der einzelnen Abkommen, die bis zur französischen Protektoratsübernahme zwischen Italien und Tunis und nach der Protektoratsübernahme zwischen Italien und Frankreich betr. Tunis abgeschlossen worden sind.

Lulvès, Jean: Die Erwerbung von Tunis durch Frankreich (S. 145—152).

Bulletin Interparlementaire 1938.

Chapuisat, Edouard: Le Comité international de la Croix-Rouge et la guerre civile en Espagne (S. 203—212).

Bulletin Trimestriel de la Société de Législation Comparée Bd. LXVII.

Hoijer, Olof: Le mandat français sur la Syrie et le Liban (S. 291—325). In einer kurzen historischen Einleitung gibt Verf. einen Überblick über die Behandlung »unmündiger Völker« durch die europäischen Mächte bis zum Weltkriege und schildert dann die Entwicklung der inneren Verhältnisse in diesem Gebiet während des Weltkrieges und unter dem Mandat.

Časopis pro právní a státní vědu Bd. XXII.

Valeček, Jan: Der Vertrag mit dem Deutschen Reich über Staatsangehörigkeit und Option (Smlouva s Německou říší o státním občanství a opci) (S. 20—32).

The Contemporary Review Bd. CLV.

Huddleston, Sisley: The Future of the League (S. 44—51). Gedanken über die Gründe des Versagens des Völkerbundes und seine Lage nach der XIX. Bundesversammlung.

Deutsche Justiz Bd. CI.

Bertram, Wilhelm: Deutschlands Recht auf seine Kolonien und die Geheimverträge der Alliierten (S. 289—293).

Deutsches Recht 1939.

Hering, Friedrich: Besitzt Deutschland nach dem Versailler Vertrag noch die Souveränität über seine Kolonien? (S. 48—51).

Europäische Revue Bd. XV.

Stieve, Friedrich: Das deutsch-italienische Kulturabkommen (S. 125—127).
Briquet, Pierre E.: Moskau und das Schicksal Genfs (S. 133—140).

L'Europa Orientale Bd. XVIII.

Giannini, Amedeo: La convenzione addizionale al concordato Lettone (S. 449—451).

— Bd. XIX.

Missana, Ivan Vasilev: La Bulgaria e il Trattato di Neuilly (S. 75—77).

Flight Bd. XXXIV.

Spaight, J. M.: Bombing and International Law. Some Observations on Recent Statements by the Prime Minister. (S. 40d). Verf. erläutert die von Chamberlain im Juni 1938 vor dem Unterhaus getroffenen Feststellungen über die völkerrechtlichen Grundsätze betr. das Luftbombardement, die dahin gingen, daß erstens vorsätzliche Luftangriffe gegen die Zivilbevölkerung völkerrechtswidrig seien, zweitens nur militärische Objekte, die als solche aus der Luft erkannt werden könnten, bombardiert werden dürften und schließlich drittens die Durchführung des Luftbombardements mit gehöriger Umsicht zur Vermeidung einer Bombardierung der in der Nähe befindlichen Zivilbevölkerung vorgenommen werden müsse. Verf. will diese Grundsätze nicht aus der Praxis des Land- und Seekrieges, sondern aus der des Luftkrieges unmittelbar, wie sie im Weltkriege gehandhabt worden sei, abgeleitet sehen. Auf der Grundlage der genannten Regeln müsse ein internationales Luftkriegsrecht als ein vom Land- und Seekriegsrecht losgelöster, selbständiger Normenkomplex aufgebaut und kodifiziert werden.

Foreign Affairs Bd. XVII.

Baldwin, Hanson W.: Our New Long Shadow (S. 465—476). Würdigung der neuen Flotten- und Heeres-Gesetzentwürfe der Vereinigten Staaten, insbesondere Kritik des Planes eines Flottenstützpunktes Guam.

Chamberlin, William Henry: Japan at War (S. 477—488). Über die innenpolitischen, wirtschaftlichen, finanziellen und sozialen Auswirkungen des japanisch-chinesischen Konflikts für Japan.

Katona, George M.: Hungary in the German Orbit (S. 599—610).

Leistikow, Gunnar: Denmark's Precarious Neutrality (S. 611—617). Verf. erörtert unter wirtschaftlichen und strategischen Gesichtspunkten die Möglichkeit einer Verletzung der dänischen Neutralität durch Großbritannien und Deutschland, die Stellung Dänemarks zur Frage einer skandinavischen Defensivallianz und die rüstungspolitische Stellung der dänischen Parteien.

The Fortnightly 1938.

Spaight, J. M.: Air Bombardment (S. 304—311). Verf. untersucht den Begriff der »military objectives« auf der Grundlage der während des Weltkrieges und im spanischen und chinesisch-japanischen Konflikt geübten Praxis. Er betrachtet als völkerrechtlich unzulässig: erstens das Bombardement, dessen Zweck auf eine Terrorisierung der Zivilbevölkerung gerichtet ist, zweitens die nicht auf bestimmte Ziele gerichtete Bombardierung eines bestimmten Raumes zu dem Zwecke, die in diesem Raume verstreut liegenden militärischen Objekte durch Bombenbestreuung des ganzen Raumes zu treffen, sowie drittens das Bombardement, das, auf militärische Objekte gerichtet, mit einer Fahrlässigkeit, die auf eine Terrorisierungsabsicht schließen läßt, ausgeführt wird. Bei der Bestimmung des Begriffs der »military objectives«, der die Grundlage für eine künftige völkerrechtliche Regelung des Luftbombardements zu bilden habe, sei zu klären, ob auch Kraft-, Wasser- und Gaswerke sowie Verwaltungs-

gebäude, die zum Frontdienst in keiner Beziehung stehen, und solche Einrichtungen, die vorwiegend zivilen Bedürfnissen und erst in zweiter Linie militärischen Zwecken dienen, als militärische Objekte anzusehen seien. Die Zulässigkeit des Bombardements militärischer Objekte überhaupt sei davon abhängig zu machen, ob die Bombardierung im Einzelfalle ohne unverhältnismäßig schwere Verluste an Leben und Eigentum von Zivilpersonen durchgeführt werden könnte.

Die Friedenswarte 1939.

Eine Rundfrage über Konsultation (S. 1—53). In Anknüpfung an frühere Rundfragen über völkerrechtliche Fragen hat die Friedenswarte im Dezember 1938 eine Rundfrage über die Idee der Konsultation, die in einer Reihe von Staatsverträgen der letzten Jahre ihren Niederschlag gefunden hat, an eine größere Anzahl von Gelehrten gerichtet, deren Antworten mitgeteilt werden.

Frontières 1939.

Lesca, Charles: La VIII^e Conférence Panaméricaine (S. 52—60).
Léontin, L.: La rémilitarisation des îles d'Aland (S. 116—119).

Gaz de Combat 1938.

Demolis, L.: La guerre totale à propos des objectifs militaires (S. 189—196). Ausgehend von der Erkenntnis, daß die Feststellung des Begriffs der militärischen Objekte im Hinblick auf die Gegebenheiten des totalen Krieges erheblichen Schwierigkeiten begegnet, ist Verf. der Auffassung, daß die Frage der Beschränkung des Luftbombardements vorerst nur auf dem vom Internationalen Roten Kreuz eingeschlagenen Wege dahingehend zu lösen sein wird, daß man besondere Sicherheitszonen und Sanitätsstädte schafft und bezüglich dieser ein generelles Verbot des Bombardements aufstellt.

The George Washington Law Review Bd. VII.

Fraser, C. F.: Administrative Control over Aliens in Canada (S. 433—474). Verf. stellt das Einwanderungs- und Auswanderungsrecht, die allgemeine Rechtsstellung des Ausländers und das Naturalisationsrecht dar und setzt sich für eine Beschränkung des administrativen Ermessens ein.

Ibero-Amerikanisches Archiv Bd. XII.

Roemer, Hans: Die neue mexikanische Erdölpolitik (S. 388—413).
Ders.: Die neue Grenze im Chaco Boreal (S. 470—475). Bericht über den auf Grund des Friedens-, Freundschafts- und Grenzvertrages vom 21. 7. 1938 (s. diese Zeitschr. Bd. VIII, S. 738ff.) ergangenen Schiedsspruch vom 10. 10. 1938.

Ders.: Die Aufhebung des Art. VIII des Gadsden Vertrages (1853) (S. 483—484). Betr. den Transitverkehr von Truppen und Munition der Vereinigten Staaten durch den Isthmus von Tehuantepec.

International Affairs Bd. XVIII.

Woodhead, Sir John: The Report of the Palestine Partition Commission (S. 171—185). Vortrag des Kommissionsvorsitzenden mit anschließender Aussprache (S. 185—193).

The Journal of Air Law and Commerce Bd. X.

Latchford, Stephen: Brussels Air Law Conference (S. 147—157). Bericht über die Brüsseler Luftprivatrechtskonferenz vom September 1938 mit besonderer Berücksichtigung der Haltung der amerikanischen Delegation.

Knauth, Arnold W.: The Citeja Meeting in Paris in January, 1939 (S. 167—175).

Journal of Comparative Legislation and International Law, 3rd Series, Bd. XXI.

Fraser, C.F.: The Status of the International Settlement at Shanghai (S. 38—53). Verf. gelangt zu dem Ergebnis, daß den Behörden des International Settlement lediglich Befugnisse lokaler Natur delegiert worden sind, die einschränkend ausgelegt werden müssen, daß die Ausdehnung der Befugnisse des Municipal Council auf die External Roads Areas rechtlich unbegründet ist und daß das Settlement in einem Kriege zwischen China und einer fremden Macht nicht als neutrales Gebiet angesehen werden kann.

McKitterick, T. E. M.: The Validity of Territorial and Other Claims in Polar Regions (S. 89—97). Verf. prüft unter besonderer Berücksichtigung des Sektor- und Kontiguitätsprinzips die Möglichkeit der Begründung von Souveränitätsrechten in Polargebieten und begründet die Notwendigkeit einer vertraglichen Regelung dieser Gebietsfragen.

Iowa Law Review Bd. XXIV.

Simpson, William Hays: Legal Aspects of Executive Agreements (S. 67—88). Erörtert Grundlagen und Grenzen des nach der Staatsrechtspraxis der Vereinigten Staaten von Amerika bestehenden Rechts des Präsidenten zum selbständigen Abschluß internationaler Abkommen.

The Law Quarterly Review Bd. LV.

Smith, H. A.: The Declaration of Paris in Modern War (S. 237—249). Verf. ist der Ansicht, daß der Schutz der Artt. 2 und 3 der Pariser Deklaration von 1856 nur dem Privateigentum zukomme, bei der totalitären Kriegswirtschaft aber, in der die feindliche Regierung den privaten Handel kontrolliere und an ihm materiell interessiert sei, in der Regel überhaupt entfalle. Er setzt sich des weiteren in der Frage des Übergangs von feindlichem Gut an Neutrale für eine strenge Wahrung der Rechte der Kriegführenden durch die Prisengerichte ein.

Beckett, W. E.: International Law in England (S. 257—272). Verf. beklagt, daß die englischen Juristen den Fragen des internationalen Rechts im allgemeinen nur geringes Interesse und Verständnis entgegenbrächten, geht den Gründen hierfür nach und nennt eine Reihe von Themen, deren literarische Behandlung durch englische Juristen ihm dringlich erscheint.

Minnesota Law Review Bd. XXIII.

Hagan, Charles B.: The Act of State (S. 446—483). Verf. untersucht den Grundsatz des englischen Rechts, der die Akte der Krone in auswärtigen Angelegenheiten und die von Vertretern der Krone mit deren Ermächtigung oder nachträglichen Genehmigung im Ausland gegenüber Ausländern vorgenommenen Akte der gerichtlichen Nachprüfung entzieht, und prüft, inwieweit dieser Grundsatz im Recht der Vereinigten Staaten anerkannt ist.

Mississippi Law Journal Bd. XI.

Ward, Will E.: The Mississippi Alien Statute (S. 313—317). Über die Regelung des Erwerbs von Grundeigentum durch Ausländer im Staate Mississippi.

Monatshefte für auswärtige Politik 1938.

Pernot, Maurice: Die Außenpolitik Frankreichs (S. 1163—1174).

Oehrich, Conrad: Großbritannien und Palästina (S. 1175—1188).

— 1939.

Bauer, Ernst: Die Entstehung Jugoslawiens auf der Versailler Friedenskonferenz (S. 12—25).

Schnee, Heinrich: Der deutsche Kolonialanspruch und die Eingeborenenpolitik (S. 111—126).

Rheinbaben, Werner Freiherr von: Die Panamerikanische Konferenz in Lima (S. 138—150).

Fonck, Alfons: Kriegsvölkerrechtliche Probleme (S. 239—242).

Oehrich, Conrad: Status quo im Mittelmeer (S. 243—250).

Conti, Luciano: Die Stellung der Großmächte in der internationalen Ordnung (S. 307—317).

Frahne, Heinrich: Methoden internationaler Machtpolitik (S. 318—326).

Hilger, Andreas: Die Slowakei (S. 326—330).

Voigtländer, Emmy: Die Heimkehr des Memellandes (S. 330—335).

Oehrich, Conrad: Die britischen Versprechungen an die Araber (S. 336—340).

Grewe, W. G.: Protektorat und Schutzfreundschaft (S. 341—345).

Národnostní Obzor 1939.

Bohác, Antonín: Die neuen Grenzen der Tschecho-Slowakei und die nationalen Minderheiten (Nové hranice Česko-Slovenska a národní menšiny) (S. 73—84). Gegenstand der Darstellung sind die Ereignisse und Verhandlungen im September-Oktober 1938, die zur Abtretung des sudetendeutschen Gebietes vom tschechoslowakischen Staate führten, sowie die Gesichtspunkte, die für die neue Grenzziehung maßgebend waren.

Nation und Staat 12. Jg.

* * * *Die verfassungsrechtliche Stellung der Karpaten-Ukraine (S. 397—412).* Abgeschlossen am 10. März 1939.

Nauticus 1939.

Neubauer, Karl Heinz: Der heutige Stand der Seerüstungsabkommen (S. 120—127). Verf. legt die Verpflichtungen Deutschlands aus dem deutsch-englischen Flottenabkommen von 1935 und dem Londoner Flottenvertrag von 1936 dar. *Kurze, Friedrich Wilhelm: Hoheitsfragen in Küstengewässern (S. 128—138).* Verf. gibt einen Überblick über die völkerrechtlichen Normen, die die Durchfahrt von Schiffen und Luftfahrzeugen durch Territorialgewässer in Kriegs- und Friedenszeiten betreffen.

Neue Schweizer Rundschau 6. Jg.

Schindler, Dietrich: Neutralität und Presse (S. 521—536).

New York University Law Quarterly Review Bd. XVI.

Sack, Alexander N.: Diplomatic Claims Against the Soviets (1918—1939) (S. 253—283, Schluß des diese Zeitschrift Bd. VIII S. 598 besprochenen Auf-

39*

satzes). Verf. berichtet über die Verhandlungen und Abmachungen der Mächte mit Sowjetrußland bezüglich der aus Anlaß der sowjetrussischen Nationalisierungsdekrete geltend gemachten Forderungen.

The Nineteenth Century and After Bd. CXXV.

Londonderry, Lord: Bombing from the Air (S. 369—381). Der frühere britische Luftfahrtminister verteidigt die britische Haltung auf der Abrüstungskonferenz hinsichtlich des Verbotes des Luftbombardements.
Hanighen, Frank C.: Mr. Roosevelt's Foreign Policy (S. 411—423).

Le Nord Bd. I.

Holsti, Halvdan: La neutralité des îles d'Åland (S. 262—267).
Undén, Oesten: La question d'Åland (S. 268—273).
Hambro, Edvard: Les sanctions et l'attitude actuelle des Etats du Nord après l'Assemblée de la Société des Nations de 1938 (S. 340—350).

Nordisk Tidsskrift For International Ret Bd. IX.

Mirkine-Guetzévitch, B.: Folkeret og Statsstyre (S. 331—342). Fortsetzung der in dieser Zeitschrift Bd. VIII, S. 825 angezeigten Betrachtungen.
Sørensen, Max: Om kollektive Traktaters Aendring uden Samtykke af alle kontraherende Parter (S. 343—366). Interessante, auf die bisherige Staatenpraxis gegründete Untersuchungen zu dem Problem der Abänderung kollektiver Verträge ohne Zustimmung aller Vertragspartner.
Söderhjelrn, J. O.: Den nya Ålandsfrågan (S. 367—372). Betrachtungen zu den gegenwärtigen Bestrebungen Schwedens und Finnlands nach einer Revision der Ålands-Konvention von 1921.
Brüel, Erik: Den fransk-italienske Konflikt (S. 373—383). Kurze Übersicht über die historischen und rechtlichen Grundlagen der italienischen kolonialen Ansprüche an Frankreich.

— **Acta Scandinavica Bd. IX.**

Mirkine-Guetzévitch, B.: Le droit international et les régimes politiques (S. 137—149).
Sørensen, Max: The modification of collective treaties without the consent of all the contracting parties (S. 150—173).

Nouvelle Revue de Droit international privé Bd. V

Perrin, Bernard: L'Anschluss et la confiscation des valeurs mobilières appartenant aux émigrés. Possibilité d'une procédure de revendication (S. 527—544). Verf. bespricht die Möglichkeiten für deutsche Emigranten, deren von einer ausländischen Aktiengesellschaft ausgestellte Namens- oder Inhaberpapiere nach der Eingliederung Österreichs in das Deutsche Reich enteignet worden sind, ihre Rechte im Auslande wiederherzustellen.
Ancel, Marc: La nationalité française et le Décret-loi du 12 novembre 1938 (S. 723—761).
Gonzales Arevalo, I.: Condition juridique des étrangers au Guatemala (S. 781—784).
Pella, V. V.: La répression du terrorisme et la création d'une Cour Internationale (S. 785—810. Wird fortgesetzt). Betrachtungen zu der Konvention über die Bekämpfung des Terrorismus und zu der Entstehung der Konvention über einen internationalen Strafgerichtshof.

Oriente Moderno Bd. XIX.

Sammarco, Angelo: La verità sulla questione del Canale di Suez (S. 1—30).

The Political Quarterly Bd. X.

Ireland, Philip W.: Turkish Foreign Policy after Munich (S. 185—201).

Politique Etrangère 1939.

Basdevant, J.: Le pacte franco-soviétique (S. 27—47).

Viénot, Pierre: Le mandat français sur le Levant (S. 103—121). Berichtet über die französische Politik gegenüber den Unabhängigkeitsbestrebungen in Syrien und Libanon und setzt sich mit der Kritik an den Verträgen vom September und November 1936 auseinander.

La Protection de la Population Civile en temps de guerre. Organe trimestriel du Comité de Luxembourg Bd. I.

Die vierteljährlich erscheinende Zeitschrift wird von dem Anfang Juli 1938 in der 8. Sitzung der »Conférences Internationales de Médecine Militaire« gegründeten »Comité d'Information et d'Action pour la Protection de la Population Civile en temps de guerre ou conflit armé« (Comité de Luxembourg) herausgegeben und will die Leserschaft über alle den Schutz der Zivilbevölkerung betreffenden Fragen unterrichten. Im Rahmen dieses Aufgabengebiets dient die Zeitschrift der Veröffentlichung der die Tätigkeit des Comité de Luxembourg betreffenden Dokumente, der Wiedergabe von parlamentarischen, diplomatischen und gesetzgeberischen Dokumenten der einzelnen Staaten, der Veröffentlichung von Abhandlungen und Studien, der Mitteilung über die Arbeit internationaler Organisationen betr. den Schutz der Zivilbevölkerung sowie schließlich der chronologischen Berichterstattung über alle den Schutz der Zivilbevölkerung betreffenden Tatsachen und Ereignisse.

***: *Les origines du Comité de Luxembourg (S. 14—17).*

***: *8^e Session de Conférences Internationales de Médecine Militaire, 1^{er} juillet et 4 juillet 1938 (S. 19—31).*

Weisgerber, Dom. F.: Aperçu historique sur le sort des non-combattants dans les conflits armés (S. 35—54).

Jansma K.: La protection de la population civile dans les guerres modernes (S. 55—63). Bericht über die diesbezüglichen internationalen Bestrebungen seit der 2. Haager Friedenskonferenz.

Bey, Abdel Monheim Riad: L'interdiction du bombardement aérien (S. 64—75). Verf. tritt für ein völliges Verbot des Luftbombardements ein.

Molares, Quero I.: Le bombardement des villes ouvertes (S. 71—100).

Gullion, Allen W.: L'Etat présent du droit international en ce qui concerne la protection de la population civile contre les nouveaux moyens de guerre (S. 101—123). Auch veröffentlicht in *Revue Générale de Droit Aérien* 1938, T. VII, N. 3 (vgl. u. S. 594).

Meyer, Alex.: La protection par le droit des gens de la population civile contre les attaques aériennes. Etude de lege ferenda (S. 133—162). Unter Darlegung der einzelnen das Luftbombardement betreffenden internationalen Konventionsentwürfe entwickelt Verf. Vorschläge für die Schaffung eines künftigen Luftkriegsrechts, fordert eine eindeutige Definition der »population pacifique« und der »objectifs militaires« sowie ein Verbot des Luftbombardements gegen die Zivilbevölkerung als Repressalie und empfiehlt die Schaffung von »zones de sécurité«.

The Quarterly Review 1939.

Petrie, Charles: The Plebiscite: Its Use and Abuse (S. 107—120). Ein kurzer historischer Überblick, der zu dem Ergebnis gelangt, daß das Plebiszit ein ausgezeichnetes Mittel zur Feststellung der öffentlichen Meinung darstelle, soweit es über Lokalfragen innerhalb eines kleineren geschlossenen Gebietes veranstaltet werde, dagegen bei wichtigen politischen Fragen innerhalb größerer Gebiete infolge geschickter Fragestellung und Abgrenzung der Abstimmungsbezirke in der Regel versage.

Reichsverwaltungsblatt Bd. LX.

Globke, Hans: Der deutsch-tschecho-slowakische Staatsangehörigkeits- und Optionsvertrag vom 20. November 1938 (S. 47—51).

Troitzsch, Wilhelm: Luftfahrt, Luftrecht, Luftpolitik (S. 348—356). Verf. setzt sich für ein umfassendes Luftkriegsabkommen sowie für vertragliche Luftrüstungsbegrenzung ein.

Revista de Derecho Internacional Bd. XXXIV.

Podestá Costa, L. A.: La Responsabilidad del Estado por daños irrogados a la persona o a los bienes de extranjeros en luchas civiles (S. 7—65, 195—235). Wiederabdruck eines in der Revista Argentina de Derecho Internacional 1922 erschienenen Aufsatzes.

Efremoff, Jean: El Parlamento Internacional de la Paz (S. 66—80). Verf. entwickelt seine Ansichten darüber, wie ein internationales Wissenschafts-parlament in den Dienst der Förderung des Weltfriedens gestellt werden könnte.

Mencia y de Armas, Armando: Comentarios y sugerencias sobre el tema 8 de la VIII Conferencia Panamericana (S. 81—138). Der Aufsatz befaßt sich mit der Verbesserung der technischen Vorbereitung von Konferenzen und multilateralen Verträgen und den technischen Mitteln zur Erhöhung der Zahl der Ratifikationen und Adhäsionen.

Solórzano, Ramón: La raza como sostén del Estado moderno (S. 139—147). Übersicht über die Rassengesetzgebung der Vereinigten Staaten, der britischen Dominions, Italiens und Deutschlands.

Revue Catholique des Institutions et du Droit 1938, 1939.

Blanchard, G.: Le régime des capitulations et son abolition en Egypte par la convention de Montreux du 8 mai 1937 (1938: S. 156—205, 255—301, 317—353, 397—457, 541—563, 1939: S. 31—73). Eine sehr eingehende Darstellung des Systems der Kapitulationen und der Gemischten Gerichte von ihrer Entstehung im Jahre 1535 an bis zur Montreux-Konferenz 1937, bei der in einem ersten Teil der persönliche Schutz, in einem zweiten Teil der fiskalische Schutz, in einem dritten Teil der religiöse Schutz mit besonderer Berücksichtigung der Schutzrechte Frankreichs für die Katholiken im Orient behandelt wird.

Revue Critique de Droit International Bd. XXXIII.

Carabiber, Ch.: De quelques aspects nouveaux de l'immunité de juridiction des Etats (S. 369—393). Verf. gibt eine Übersicht der neuesten französischen und englischen Rechtsprechung in Sachen, die die Immunität der fremden Staaten betreffen, und schlägt die Einschränkung des Immunitätsprinzips durch Rücksichtnahme auf den innerstaatlichen Ordre public vor.

Stoupnitzky, A.: *Le service militaire en France des jeunes gens «ne justifiant d'aucune nationalité»* (S. 394—406). Darstellung der französischen Gesetzgebung und Verwaltungspraxis betr. den Militärdienst der Staatenlosen.

Thébault, E.-P.: *La Conférence de Montreux et l'abolition des Capitulations en Egypte* (S. 407—428).

Ancel, Marc: *Chronique de jurisprudence en matière de nationalité* (S. 614—626). Fortsetzung des diese Zeitschrift, Bd. VII, S. 254 besprochenen Aufsatzes über die französische Rechtsprechung.

Revue de Droit International (La Pradelle) Bd. XXII.

Colliard, Claude-Albert: *La conférence des ambassadeurs* (S. 31—49).

Montagne, R.: *L'évolution de la conciliation internationale* (S. 50—104).

Hostie, J.: *Les affaires de communication devant la Cour Permanente de Justice Internationale* (S. 105—156).

Revue de Droit International et de Législation Comparée Bd. XIX.

Basdevant, Pierre: *La question du sandjak d'Alexandrette et d'Antiochie* (S. 661—699). Darstellung der Entwicklung diplomatischer Verhandlungen und der Rechtslage.

Rousseau, Charles: *La non-intervention en Espagne* (S. 700—775) (Fortsetzung des diese Zeitschrift, Bd. VIII H. 828 besprochenen Aufsatzes. *Wird fortgesetzt*). Verf. untersucht den Inhalt der Nicht-Intervention, und zwar das Verbot der direkten und der indirekten Intervention. Bei ersterem wird das Problem des Verbotes der Waffeneinfuhr dargestellt (Gegenstände, die unter dieses Verbot fallen, örtliche und zeitliche Anwendung dieses Verbotes; Effektivität der getroffenen Maßnahmen). Beim Verbot der indirekten Intervention wird das Problem der Freiwilligen behandelt (Verbot der Werbung, des Transits und der Sendung; Zurückziehung der Freiwilligen), ferner die Frage der finanziellen Unterstützung (Problem des spanischen Goldschatzes, Problem der Spenden) und die der moralischen Unterstützung.

Rundstein, S.: *Les paradoxes juridiques de la justification de la guerre* (S. 776—790). Verf. behandelt das Problem der Rechtfertigung des Krieges durch naturrechtliche Gründe (Änderung des bestehenden Rechtszustandes durch Gewalt, um eine neue, gerechte Rechtsordnung zu schaffen) und betont, daß dabei rein subjektiven Gründen ein absoluter Wert zugeschrieben wird.

Baak, J. C.: *L'église universelle et le droit international. (Opinions d'un protestant réformé)* (S. 791—808). Die scholastische Doktrin hat die Beziehungen zwischen der Weltkirche und dem Völkerrecht festgesetzt, indem sie die Vorschriften des Kriegs- und Friedensrechts auf der *Lex aeterna* und dem Naturrecht aufgebaut hat. Als Vorbedingungen eines gerechten Krieges waren angesehen: *auctoritas principis, causa justa* und *intentio recta*. Verf. betrachtet diese Vorbedingungen unter dem Gesichtspunkt der modernen Entwicklung des positiven Rechts, des modernen Begriffs des Naturrechts und insbesondere der in den heutigen reformierten Kirchen vorherrschenden geistigen Strömungen.

Raestad, Arnold: *Guerre civile et droit international* (S. 809—826) (Fortsetzung des diese Zeitschrift Bd. VIII, S. 829 besprochenen Aufsatzes). Verf. untersucht das Problem, welche Wirkungen auf die Rechte und Pflichten der Staaten die Anerkennung der Aufständischen als kriegführende Partei oder eine andere Anerkennung ihrer Regierung ausübt und betrachtet zum Schluß die kollektive Nicht-Intervention im spanischen Bürgerkrieg, die er vom völker-

rechtlichen Standpunkt als eine Aktion jenseits des Guten und Bösen bezeichnet, die nur nach ihren Resultaten beurteilt werden dürfe.

Neumeyer, Karl: Le nom des personnes en droit administratif. Etude de droit comparé et de droit administratif international (S. 827—885. Wird fortgesetzt.) Rechtsvergleichende Studie über die Entwicklung und die verwaltungsrechtliche Regelung des Namensrechtes.

Revue Générale de Droit Aérien Bd. VII.

Gullion, Allen W.: L'Etat présent du droit international en ce qui concerne la protection de la population civile contre les nouveaux moyens de guerre (S. 395—417). Nach der Feststellung, daß eine Rechtmäßigkeit des Luftbombardements gegen die Zivilbevölkerung aus dem positiven Völkerrecht nicht herzuleiten sei, gelangt der Verf. zu dem Ergebnis, daß das Luftbombardement gegen militärische Objekte ohne genügende Rücksichtnahme auf die Sicherheit der Zivilbevölkerung allgemein als Verletzung der Grundsätze des Völkerrechts angesehen werde.

Ray, Jean: Les bombardements aériens: Quelques aspects de la position prise par le Japon (S. 418—423). Verf. erörtert die Bedeutung der vom japanischen Auswärtigen Amt im August 1938 zur Begründung der Verfolgung eines chinesischen Postflugzeugs abgegebenen Erklärung, daß die japanische Regierung sich nach den Haager Luftkriegsregeln von 1923 gerichtet habe und auch in Zukunft richten werde. Ferner wird die Bedeutung der »aires de sécurité« untersucht, die im November 1937 in der Schanghaier Vorstadt Nantao gebildet und im September 1938 in Hankau vorbereitet worden sind. Schließlich erörtert der Verf. die Mitteilung des japanischen Auswärtigen Amtes vom Juni 1938 an das diplomatische Korps in Tokio über die Schaffung und Abgrenzung einer »zone d'opérations« sowie die Pressemitteilung des japanischen Marineministeriums über die einzelnen militärischen Objekte in Canton.

Voncken, Jules: La Guerre Aérienne à la XVI^e Conférence Internationale de la Croix-Rouge (S. 424—432).

Revue Générale de Droit International Public Bd. XLV.

Scelle, G.: La guerre civile espagnole et le droit des gens (S. 649—657). (Fortsetzung des in dieser Zeitschrift Bd. VIII, S. 830 angezeigten Aufsatzes). Besprechung der Entscheidungen französischer Gerichte über die im Namen der Bank von Spanien erhobenen Ansprüche auf das bei der Bank von Frankreich unterhaltene Golddepot.

Elkin, A. B.: De la compétence du Canada pour conclure les traités internationaux (S. 658—693). Das Thema wird sowohl mit Rücksicht auf die Stellung Kanadas als britisches Dominion wie im Hinblick auf das kanadische Verfassungsrecht unter Heranziehung der bisherigen Praxis erörtert. Eine besonders ausführliche Behandlung hat das Recht zum Abschluß internationaler Arbeitsabkommen erfahren.

Revue d'Histoire Diplomatique 1938.

Chauzel: Les débuts de la Société des Nations (S. 316—338).

Revue Internationale de la Croix-Rouge Bd. XXI.

Fonck: L'idée de la Croix-Rouge dans l'histoire (S. 5—11). Verf. berichtet über die während des 7jährigen Krieges zwischen den kriegführenden Parteien vereinbarte Erteilung von Schutzbriefen, »salvegardiens«, an die Kurorte

Landeck, Warmbrunn, Teplitz, Karlsbad und Pymont zum Schutz der dort befindlichen Kriegsverwundeten gegen Feindangriffe.

Revue de Paris 1939.

***: *L'Italie et le canal de Suez* (S. 798—807).

Rivista di Diritto Internazionale Bd. XVIII.

Monaco, R.: *La responsabilità internazionale dello Stato per fatti degli individui* (S. 3—30). In dem ersten Teil dieses Aufsatzes behandelt Verf. die Haftung der Staaten für Akte, die von Staatsorganen unter Überschreitung ihrer Kompetenzen vorgenommen werden, und erörtert deren Abgrenzung gegenüber privaten Handlungen von Individuen.

Rocky Mountain Law Review Bd. XI.

Simpson, William Hays: *The Use of Modi Vivendi in Settlement of International Disputes* (S. 89—100). Übersicht über die Gegenstände und die Formen der von den Vereinigten Staaten abgeschlossenen modi vivendi.

Sovetskoe Gosudarstvo 1938 Nr. 5.

Trajnin, J.: *Zur Frage der Staatsangehörigkeit (K voprosu o graždanstve)* (S. 51—70). Kurzer historischer und rechtsvergleichender Überblick über die Regelung der Staatsangehörigkeitsfragen und Darstellung des geltenden Sowjetrechts.

Plotkin, M.: *Von der Rechtskraft der internationalen Verpflichtungen (O sile meždunarodnych objazatel'stv)* (S. 71—74). Betrachtungen über Vertragstreue der Sowjetregierung aus Anlaß des Gesetzes vom 20. 8. 1938 über die Ratifikation und Kündigung der Staatsverträge der UdSSR.

— **Nr. 6.**

Krylov, S.: *»Kurzes Lehrbuch der Geschichte der Allunionspartei der Kommunisten (Bolschewiken)« und die Ausarbeitung der Geschichte der sowjetischen völkerrechtlichen Beziehungen (»Kratkij kurs istorii VKP(b)« i razrabotka istorii sovetskich meždunarodno-pravovyh otnošenij)* (S. 97—102). Eine Übersicht der Geschichte der außenpolitischen Beziehungen des Sowjetstaates, zusammengestellt aus Auszügen der offiziellen Geschichte der Kommunistischen Partei.

Sovetskaja Justicija 1939 Nr. 5.

Andersen, V.: *Das Problem der ungleichen Verträge im bürgerlichen Völkerrecht (Problema neravnopravnych dogovorov v buržuaznom meždunarodnom prave)* (S. 21—26). Verf. behauptet, daß die ungleichen Verträge im Zeitalter des Imperialismus die wirtschaftliche Herrschaft der kapitalistischen Staaten in denjenigen halbkolonialen Ländern zu sichern berufen waren, in denen es nicht möglich war, eine monopolistische Herrschaft eines einzigen Staates zu begründen.

Sprawy Narodowościowe Bd. XII.

Bierzanek, Remigiusz: *Nationalitätengesichtspunkte in den die Fragen der Staatsangehörigkeit regelnden Gesetzen (Momenty narodowościowe w ustawach regulujących sprawy obywatelstwa)* (S. 365—383). Verf. untersucht sowohl die allgemeinen Grundsätze des Staatsangehörigkeitsrechtes als auch insbesondere das Staatsangehörigkeitsrecht Polens im Hinblick auf diese Frage.

Lo Stato Nr. 1939.

Costamagna, Carlo: Mandati e protettorati in Africa (S. 7—23).

United States Naval Institute Proceedings Bd. LXIV.

Ramsey, Logan C.: The Influence of Aircraft on the Exercise of Sea Command (S. 1401—1407). Verf. untersucht die tatsächliche Möglichkeit und völkerrechtliche Zulässigkeit einer Anhaltung, Durchsuchung und Kursanweisung durch Luftfahrzeuge im Seehandelskrieg sowie den Einfluß ihres Einsatzes auf das Blockaderecht.

Hubbard, Joseph C.: Changes in International Behavior (S. 1607—1611). Unter Erörterung der völkerrechtlichen Regelwidrigkeit der Unterlassung einer Kriegserklärung bei Austragung bewaffneter Konflikte sowie der Völkerrechtswidrigkeit der Bildung von »war zones«, der Einrichtung der Fernblockade und der warnungslosen Versenkung von Handelsschiffen durch U-Boote und Luftfahrzeuge sowie schließlich der im spanischen und fernöstlichen Konflikt begangenen zahlreichen Verletzungen der »accepted rules of international conduct« äußert sich der Verf., der amerikanischer Marineoffizier ist, dahin, daß in einem künftigen Kriege Sperrgebiete von noch größerem Ausmaße und Fernblockaden in noch größerer Feindküstenentfernung als im Weltkriege erklärt werden würden.

Moran, Charles: Appraising Our Neutrality (S. 1705—1715). Verf. untersucht das amerikanische Neutralitätsgesetz von 1937 auf die in ihm liegenden Möglichkeiten, die Vereinigten Staaten aus einem künftigen Kriege fernzuhalten, und kommt zu dem Ergebnis, daß das Neutralitätsgesetz in seiner gegenwärtigen Fassung keine genügenden Garantien für eine Erhaltung der amerikanischen Neutralität im Kriegsfall bietet. — Zum Neutralitätsgesetz sei im einzelnen zu bemerken, daß das in jenem Gesetz enthaltene Verbot für amerikanische Staatsbürger, auf Schiffen der Kriegführenden zu reisen, eine verspätete Anerkennung des Rechts der U-Boote zur warnungslosen Versenkung auch von Handelsschiffen sei. Zu der Frage der »war zones« sei festzustellen, daß ein Sperrgebiet, wie es im Weltkriege von deutscher Seite in der Nordsee für einen bestimmt abgegrenzten Bezirk zur Blockade der britischen Inseln erklärt worden sei, von den Neutralen als zulässig anerkannt werden müsse, daß aber das deutscherseits im Mittelmeer erklärte Sperrgebiet nicht zu billigen sei, da dieses Sperrgebiet sich nicht als eine erweiterte Blockade der Feindküste, sondern als eine Maßnahme zur Unterbindung des Handels der Neutralen untereinander und mit den Kriegführenden überhaupt dargestellt habe. Allgemein sei ein Sperrgebiet, das, bewacht durch Minen, Flugzeuge und U-Boote, die zur Feindküste führenden Gewässer unpassierbar macht, als zulässig anzuerkennen und berechtige die Sperrmacht innerhalb des Sperrbezirks zum uneingeschränkten U-Bootkrieg.

The University of Toronto Law Journal Bd. III.

Brown, Mannie: Expatriation of Infants — Being a Study in the Conflict of Laws between Canada and the United States (S. 97—113).

MacKenzie, N. A. M.: The Nature, Place and Function of International Law (S. 114—131).

Všehrd Bd. XX.

Kojecký, Jiri: Das Protektorat Böhmen und Mähren (Protektorát Čechy a Morava) (S. 113—118). Verf. untersucht die völkerrechtliche und staatsrechtliche Stellung des Protektorates Böhmen und Mähren und kommt zu

dem Ergebnis, daß es sich dabei weder um ein Protektorat im bisherigen Sinne oder einen Vasallenstaat, noch um eine Selbstverwaltungsprovinz handelt. Es liege eine mit einem bestimmten Maße von Unabhängigkeit ausgestattete Gemeinschaft vor, die sowohl auf gebietsmäßiger als auch auf völkischer Grundlage beruhe.

De Volkenbond 14. Jg.

v. T. d. B., A. F. H.: *Die panamerikanische Konferenz von Lima (De Pan-Amerikaansche conferentie van Lima)* (S. 195—200).

— 15. Jg.

Patijn, J. A. N.: *Hugo Grotius zum Gedächtnis (Ter herdenking van Hugo de Groot)* (S. 157—162). Rede des niederländischen Außenministers in der Draper's Hall in London am 15. Februar 1939.

Wurfbain, A. L.: *Völkerbund und Islam (Volkenbond en Islam)* (S. 162—170).
de Vries, E.: *Flüchtlinge (Vluchtelingen)* (S. 175—180).

Zeitschrift der Akademie für Deutsches Recht 1939.

Lo Verde, G.: *Die verfassungsrechtliche Stellung der neuen faschistischen Kammer* (S. 257—260).

Reymann: *Völkerrecht im Luftverkehr* (S. 298—301). Übersicht über die im Luftverkehr auftauchenden völkerrechtlichen Fragen und den wesentlichen Inhalt der von Deutschland abgeschlossenen Luftverkehrsabkommen.

Zeitschrift für Geopolitik Bd. XVI.

Bartz, Fritz: *Der japanisch-amerikanische Fischereistreit im Nordpazifik.* (S. 117—122).

Zeitschrift für öffentliches Recht Bd. XVIII.

Wolgast, Ernst: *Die Landschaft Aaland und die Bedeutung ihrer Rechtsstellung für die Staats- und Volkstumsprobleme Europas* (S. 497—504). Behandelt die staatsrechtliche Stellung der Aalandinseln innerhalb des finnischen Staatsverbandes.

Keppler, Kurt: *Die neue Neutralität der Schweiz* (S. 505—545).

— Bd. XIX.

Wolgast, Ernst: *Auswärtige Gewalt. Bemerkungen anlässlich des schwedischen Monumentalwerkes »Den svenska utrikesförvaltningens historie«* (S. 1—43).

Verdross, Alfred v.: *Das neue nordische Neutralitätsrecht* (S. 44—77).

Monaco, Riccardo: *Die Aufhebung der zwischenstaatlichen Rechtsregeln* (S. 78—113). Deutsche Fassung des oben S. 584 angezeigten Aufsatzes.

Merkl, Adolf: *Zur Typenlehre des Volkstumsrechts* (S. 114—136). Nach einer Untersuchung der Begriffe Volkstumsrecht, Volksgruppe und Minderheit prüft und unterscheidet Verf. die Mittel zur Überwindung bzw. Befriedung des gemischtnationalen Staates, insbesondere die Formen der Selbstverwaltung als Mittel des Volkstumsschutzes.

Bleiber, Fritz: *Die völkerrechtliche Stellung der Staaten Arabiens* (S. 137—162).

Zeitschrift für osteuropäisches Recht, N. F., 5. Jg.

Arató, István: *Das neue ungarische Gesetz über das Verfahren gegen extritoriale Personen* (S. 243—247).

Meyer, Heinz: *Die Aufhebung des Kriegszustandes im Memelgebiet* (S. 293—297).

Methner, Arthur: Die nationalsozialistische Gesetzgebung in Danzig (S. 337—350).

Crusen, Georg: Die Novelle zum Danziger Staatsangehörigkeitsgesetz (Eine rechtsvergleichende Studie) (S. 350—363).

Koch, Gert: Das estländische Gesetz über das Erbrecht von Ausländern (S. 405—427). Betrachtungen zu dem Gesetz vom 13. 9. 1938, das das Erbrecht eines Ausländers in Estland von der erbrechtlichen Stellung des Estländers in dem Staate, dem der betreffende Ausländer angehört, abhängig macht.

Globke, Hans: Die Regelung der Staatsangehörigkeitsverhältnisse und der Schutz der Volksgruppen nach den deutsch-tschecho-slowakischen Vereinbarungen vom 20. II. 1938 (S. 473—486).

Arató, István: Die Einführung des ungarischen Rechts auf die mit Ungarn wiedervereinigten Gebiete (S. 501—514).

Zeitschrift für Politik Bd. XXIX.

Bornhak, Conrad: Die Monroedoktrin (S. 649—659). Die Entstehung der Monroedoktrin als Folge der Heiligen Allianz, ihre Entwicklung zum Anspruch der Ver. Staaten, als Schiedsrichter in allen amerikanischen Angelegenheiten zu fungieren, und ihre Durchbrechung im Weltkrieg und in der neuesten Zeit.

Pappenheim, Hans E.: Liechtenstein und das Reich (S. 200—209).

Zeitschrift für Völkerrecht Bd. XXII.

Walz, G. A.: Die deutsch-polnische Verständigung zur Minderheitenfrage vom 5. II. 1937 — Gedanken und Tatsachen. (S. 395—418). Eingehende Untersuchung der deutsch-polnischen Minderheitenerklärung vom 5. II. 1937, die nach Ansicht des Verf. in mancher Hinsicht den Charakter einer Übergangsregelung trägt, da die Übertragung des Schutzes der kulturellen polnischen Belange an die Volksgruppe selbst unterblieben ist. Die Frage der Verbindlichkeit des polnischen Minderheitenvertrags vom 28. Juni 1919 sei durch die Minderheitenerklärung vom November 1937 in keiner Weise berührt.

Scheuner, Ulrich: Zur Geschichte der Kolonialfrage im Völkerbund (S. 442—473). Verf. verweist einleitend auf drei völkerrechtliche Probleme, die in der geschichtlichen Entwicklung der Kolonien entscheidend hervorgetreten sind: die Frage nach der völkerrechtlichen Grundlage der kolonialen Besitzverteilung, die Frage nach der rechtlichen Begründung der Herrschaft der Kolonialmacht über Land und Bevölkerung und die Frage, wie sich die rechtliche Gestaltung des Verhältnisses der Kolonien zum Mutterlande völkerrechtlich auswirkt. Es folgt eine Betrachtung der Rechtsgrundlagen des spanisch-portugiesischen Kolonialbesitzes im Zeitalter der Entdeckungen und eine Schilderung des Kampfes um Kolonialbesitz und Überseehandel vom 16. bis 18. Jahrhundert. Den Abschluß bildet eine Erörterung des Kolonialsystems des 19. Jahrhunderts.

— Beiheft zu Bd. XXIII.

Walz, G. A.: Inflation im Völkerrecht (S. 1—77). Verf. untersucht die völkerrechtliche Entwicklung der Nachkriegszeit und kommt zu der Feststellung, daß der Versuch der Siegermächte, ihre unbegründeten Hegemonialansprüche in ein universalistisches Völkerrechtssystem zu kleiden, an seiner inneren Unwahrhaftigkeit scheitern mußte. Eine Rückkehr zu dem staatlich bestimmten Denken der Völkerrechtswelt der Vorkriegszeit sei nicht möglich, da heute an Stelle des Primats des Staates der Primat des Volkes getreten sei.